

Medienkonferenz der Wirtschaft zur Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes vom 6.1.10

Es gilt das gesprochene Wort

Zweite Säule sichern, Beitragserhöhungen vermeiden

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Die Höhe des BVG-Umwandlungssatzes hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: der Lebenserwartung und den unter realistischen Annahmen zu erwirtschaftenden Kapitalerträgen. Führt man sich die Entwicklung dieser beiden Faktoren vor Augen, kommt man rasch zum Schluss, dass eine Anpassung des Umwandlungssatzes unverzichtbar ist.

Die Lebenserwartung steigt weiterhin ungebremst an, was unweigerlich zur Folge hat, dass die angesparten Altersguthaben auf eine längere Zeitspanne verteilt werden müssen. Das Zinsniveau ist heute ausgesprochen tief, die Aktienmärkte sind extrem volatil und haben seit Beginn dieses Jahrtausends kaum mehr Erträge abgeworfen. Das ausgezeichnete Anlagejahr 2009, das einen Ausreisser darstellt, darf uns nicht täuschen.

Fakt ist, dass die Kapitalmärkte im langjährigen Durchschnitt bei Weitem nicht mehr jene Renditen abwerfen, die zur Aufrechterhaltung des heutigen Leistungsniveaus notwendig wären. Aus ökonomischer Sicht ist eine Anpassung des Umwandlungssatzes deshalb dringend notwendig. Wer diese Korrektur verhindern will, setzt die Stabilität der zweiten Säule leichtfertig aufs Spiel und handelt letztendlich verantwortungslos.

Paradigmenwechsel bei Sozialversicherungen gefordert

Belässt man den Umwandlungssatz unverändert auf dem von der geltenden Gesetzgebung vorgegebenen Niveau, bringt man die meisten Pensionskassen in arge finanzielle Schwierigkeiten. Über kurz oder lang wären Beitragserhöhungen unvermeidlich. Dies lehnt der sgV entschieden ab. Diese strikte Haltung nehmen wir auch deshalb ein, weil der Sozialstaat in den kommenden Jahren von den Beitrags- und Steuerzahlern ohnehin massive Opfer abverlangen wird.

Die Mehrwertsteuererhöhung zur Sanierung der Invalidenversicherung ist bereits beschlossen. Bei der Arbeitslosenversicherung türmen sich gewaltige Schuldenberge auf. Beitragserhöhungen scheinen unvermeidlich. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die AHV schon bald in die roten Zahlen abrutschen. Die Krankenkassenprämien steigen weiterhin stark an. Auch die Erwerbsersatzordnung, die Unfallversicherung und die Krankentaggeldversicherer geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Allein zur Aufrechterhaltung des heutigen Leistungsniveaus sowie zur Finanzierung der Begehrlichkeiten in der Familienpolitik müssten gemäss unseren Berechnungen, die bisher von niemanden widerlegt wurden, in den kommenden Jahren mindestens sechs zusätzliche Mehrwertsteuerprozentpunkte eingefordert werden. Dies geht so nicht. Weder der Wirtschaft noch der erwerbstätigen Bevölkerung dürfen derartige Opfer zugemutet werden.

Der sgV verlangt deshalb eine rasche Kehrtwendung in Form eines Paradigmenwechsels. Hat man in der Vergangenheit die Finanzierung der Sozialwerke stets auf die wachsenden Ansprüche ausgerichtet, muss in Zukunft das Gegenteil der Fall sein. Das Leistungsniveau muss inskünftig den verfügbaren Finanzen angepasst werden. Bei der zweiten Säule ist dieser Paradigmenwechsel relativ schmerzlos zu bewerkstelligen. Die vorgeschlagene Anpassung des Umwandlungssatzes ist moderat, die auf Verfassungsebene festgehaltenen Leistungsziele werden nicht in Frage gestellt.

Unrealistische Renditeerwartungen

Einem Mindestumwandlungssatz von 6,8%, wie er im Zuge der 1. BVG-Revision vom Parlament beschlossen wurde, liegt eine Renditeerwartung von mindestens 4,5 Prozent zugrunde. Derartige Renditen sind im heutigen Umfeld unrealistisch. Sie lassen sich bestenfalls mit hochspekulativen Anlagevehikeln und extrem risikoreichen Anlagestrategien erzielen. Derartige Strategien sind für die zweite Säule, die auf Sicherheit und Stabilität setzen muss und die langfristige Leistungen zu garantieren hat, völlig ungeeignet.

Der Widerstand der Linken und der Gewerkschaften gegen eine Anpassung des Umwandlungssatzes ist für mich unverständlich. Mit ihrem Referendum zwingen sie den Pensionskassen faktisch den Casino-Kapitalismus auf, den sie sonst immer verteufeln. Vor kurzem haben sie die ehemaligen Führungsverantwortlichen gescheiterter Finanzinstitute noch gebrandmarkt, weil diese zu hohe Risiken eingegangen sind. Und nun wollen sie den Verantwortlichen der Pensionskassen ähnlich riskante Geschäftspraktiken aufzwingen.

Widersprüchlich ist für mich auch, wenn man sich seitens der Linken und der Gewerkschaften gegen Sanierungsmassnahmen in der zweiten Säule sträubt und gleichzeitig verhindert, dass die Systemparameter so festgelegt werden, dass sich Unterdeckungen vermeiden lassen. Die Verfechter des Referendums gegen die Anpassung des Umwandlungssatzes fordern ein staatlich garantiertes Recht auf ein gehobenes Fünfgangmenü zum Preis eines einfachen Tagestellers ein, was letztendlich niemand bieten kann.

Ja zu moderater Anpassung des Umwandlungssatzes

Wegen den gewährten Garantien und den strengeren regulatorischen Vorgaben ist ein zu hoher Umwandlungssatz für die Lebensversicherer besonders problematisch. Belässt man den Umwandlungssatz auf dem heutigen Niveau, schliesse ich nicht aus, dass sich zumindest ein Teil der Lebensversicherer aus dem Geschäft zurückzieht. Dies wäre aus Sicht des sgv sehr problematisch, weil es für viele KMU keine valablen Alternativen zu den Lebensversicherern gibt. Zudem gilt es festzuhalten, dass viele KMU mit dem Angebot der Versicherungsgesellschaften zufrieden sind und es schätzen, dass sie dort ein umfassendes Angebot aus einer Hand beziehen können, was ihnen administrative Erleichterungen bringt. Insbesondere Klein- und Kleinstbetrieben mit schlechtem Risikoverlauf bliebe beim Ausscheiden der Versicherungsgesellschaften aus dem Markt wohl nur der Gang zur Auffangeinrichtung, die aufgrund ihres schlechten Risikomixes nur ein Minimum an Leistungen zu einem deutlich höheren Preis bieten kann. Diesen Gang wollen wir den 300'000 KMU, die der sgv vertritt, nicht zumuten.

Die vom Parlament verabschiedete Anpassung des Umwandlungssatzes ist moderat und stellt sicher, dass die zweite Säule weiterhin ein hohes Leistungsniveau garantieren kann. Aus ökonomischer Sicht ist dieser Schritt schlicht unverzichtbar. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, am 7. März in ihrem ureigensten Interesse ein Ja in die Urne zu legen.